

410 Kulturred, 27.02.2026
Beckermann

An den
Stellvertretenden Vorsitzenden
des Kulturredsschusses
Herrn Michael Weber

Anfrage der Fraktion „Die Linke“: Alternative Räumlichkeiten im Kulturhaus Ostblock für die Dauer der Nutzung durch die Kava vom 25.02.2026

Sehr geehrter Herr Weber,

die Frage der Fraktion „Die Linke“:

„Welche alternativen Räumlichkeiten beabsichtigt die Verwaltung dem Kulturhaus Ostblock für die Dauer der Nutzung durch die Kava zur Verfügung zu stellen, um den Wegfall der sieben Räume zu kompensieren?“

beantworten wir wie folgt:

Der Vorstand und die Mitglieder des Kulturhaus Ostblock e. V. sind über die Zwischennutzung einzelner Räume des Objektes an der Werner-Bock-Straße 34 c als Ausweichstandort für die KAVA seit langem informiert. Bereits im Juni 2023 erfolgte eine erste Begehung der betreffenden Räumlichkeiten im Zuge der Weitergabe der Räume an den Kulturhaus Ostblock e. V.. An dieser Begehung nahmen Vertreter*innen des Immobilienservicebetriebes, des Sozialdezernates, von Bethel.regional als Betreiber der KAVA sowie etwa 30 Kunstschaffende teil. Im Rahmen der Begehung wurden neben bau- und brandschutzrechtlichen Fragestellungen insbesondere die räumliche Aufteilung zwischen der Wohnungslosenhilfe und den Kunstschaffenden erörtert, wenn die Interimsnutzung der Räume durch die KAVA notwendig wird. Nach einer vollständigen Besichtigung des Objektes wurde festgestellt, dass die Einrichtung eines zweiten, separaten Zugangsbereichs zweckmäßig ist, um eine ungewollte Vermischung der Nutzungen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wurden sieben Räume sowie zwei Sanitäreinheiten im rückwärtigen Gebäudeteil der Liegenschaft für die Nutzung durch die KAVA vorgesehen.

Die zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kulturhaus Ostblock e. V. abgestimmten Rahmenbedingungen wurden mit Vertrag vom 25.09.2023 schriftlich fixiert.

Nachdem sich die Zeitplanung hinsichtlich der KAVA-Sanierung konkretisierte, wurde der Kulturhaus Ostblock e. V. über das beabsichtigte Vorgehen vom Sozialdezernat am 17.06.2025 schriftlich vorinformiert. Am 24.06.2025 wurde dem Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) sowie am 26.06.2025 der Bezirksvertretung Mitte eine Beschlussvorlage mit einer Beschreibung des geplanten weiteren Vorgehens zur Entscheidung vorgelegt. Der Aufforderung der Bezirksvertretung Mitte, nach alternativen Ersatzstandorten zu suchen, kam das Sozialdezernat nach. Ein geeigneter alternativer Standort wurde nicht gefunden.

Am 25.08.2025 fand eine zweite Begehung der Liegenschaft mit den o. a. Beteiligten sowie ergänzend dem Kulturred statt. Vom Kulturhaus Ostblock e. V. nahmen ca. 20 Personen teil,

die so die Möglichkeit hatten, ihre Belange und Interessen in die spätere Nutzung einzubringen.

Im Anschluss haben weitere Gespräche der Kulturdezernentin Birgit Beckermann mit Vertreter*innen des Kulturhaus Ostblock e. V. am 15.10.2025, und der Kulturdezernentin Birgit Beckermann gemeinsam mit dem Sozialdezernenten Ingo Nürnberger und Vertreter*innen des Kulturhaus Ostblock e. V. am 12.11.2025 stattgefunden.

Daran anschließend gab und gibt es einen fortlaufenden Kontakt und Austausch mit Mitarbeiter*innen des Sozialdezernates sowie des Kulturdezernates, um die temporäre Nutzung der o. a. Räume durch die KAVA partizipativ vorzubereiten und zu begleiten. Vom Sozialdezernat wurde dem Kulturhaus Ostblock e. V. zwischenzeitlich die übergangsweise Nutzung von Räumlichkeiten im ehemaligen Handwerkerbildungszentrum (HBZ), Kleiberweg, angeboten. Der Kulturhaus Ostblock e. V. teilte mit, dass diese Nutzung wegen der weiten Entfernung nicht in Frage komme.

Inzwischen steht die alternative Überlegung im Raum, dass sich die Nutzer*innen der Ateliers ggf. Räume teilen und temporär kooperieren könnten. Kulturdezernentin Birgit Beckermann und Vertreter*innen des Kulturhauses Ostblock e.V. haben besprochen, dass das Kulturhaus mit den vom temporären Wegfall der Ateliers betroffenen Künstler*innen eine Lösung erarbeitet, die darin bestehen kann, dass sich die Künstler*innen vorübergehend Räume teilen, um später, wenn die KAVA ausgezogen ist, wieder in die sieben zuvor abgegebenen Räume zurückkehren zu können. Zur Kompensation von wegfallenden Mieteinkünften erhält das Kulturhaus Ostblock e. V. sodann eine Kompensationszahlung.

Die Zusatzfrage:

„Gibt es Planungen und Gespräche zum Erwerb der Immobilie in der Werner-Bock-Str. 34c, um die langfristige Nutzung durch das Kulturhaus Ostblock sicherzustellen?“

beantworten wir wie folgt:

Es finden regelmäßig fachliche Abstimmungsrunden zwischen der Stadt Bielefeld, Dezernat 4 und dem BLB statt. In diesem Rahmen wurde auch das ehemalige FH-Gebäude an der Werner-Bock-Straße thematisiert.